

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 16.06.2009 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 91 Stockheim beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde in „Nümbrecht Aktuell“ am 26.09.09 bekannt gemacht und erfolgte in der Zeit vom 19.10.09 bis einschl. 18.11.2009.

Eingaben aus der Bürgerschaft erfolgten nicht.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 22.09.09 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Die Kopien der Eingaben sowie eine Zusammenfassung der Eingaben mit jeweiligem Beschlussvorschlag sind beigefügt.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe, dass vor Satzungsbeschluss der Rat - nach Vorberatung im Planungs- und Umweltausschuss - über alle Eingaben entscheiden muss, sind die Abwägungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ebenso beigefügt.

Da die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 91 – Stockheim – zusammen mit der 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nümbrecht im Bereich der Ortschaft Stockheim im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt, sind aus Gründen der Kostenersparnis die Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Eingaben aus der öffentlichen Auslegung den Unterlagen zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nümbrecht im Bereich der Ortschaft Stockheim beigefügt.

Beigefügt sind auch die Planunterlagen des Bebauungsplans Nr. 91 – Stockheim.

Hinsichtlich des Hydrogeologischen Gutachtens wird auf die Drucksache 08/0213/1 verwiesen